



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

16. November 1979

Nr. 6454

Die Einwohnergemeinde Laupersdorf unterbreitet dem Regierungsrat den Strassen- und Baulinienplan "Vorstadtstrasse" zur Genehmigung.

Laupersdorf besitzt bereits einen rechtsgültigen allgemeinen Bebauungsplan (Zonenplan), welcher mit RRB Nr. 4266 vom 15. Juli 1975 genehmigt wurde.

Die Vorstadtstrasse wurde bereits im Zonen-, Strassen- und Baulinienplan, Dorfteil Ost, bis zur Bauzonengrenze planlich sichergestellt. Der vorliegende Plan regelt den Ausbau zwischen GB Nr. 1229 im Westen bis GB Nr. 1242 im Osten in drei Etappen. Die Ausbaubreite beträgt durchgehend 5,50 m und die des nördlich liegenden Trottoirs 2 m. Die Baulinien sind beidseitig auf 6 m festgelegt.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 25. Mai bis 25. Juni 1979. Während der gesetzlichen Frist wurden sechs Einsprachen eingereicht, welche nach Einspracheverhandlungen gütlich erledigt werden konnten, so dass der Gemeinderat den Strassen- und Baulinienplan "Vorstadtstrasse" an der Sitzung vom 20. August 1979 aufgrund von § 15 des kant. Baugesetzes genehmigte.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Vorstadtstrasse" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.

2. Die Gemeinde Laupersdorf wird verhalten, dem Amt für Raumplanung bis zum 31. Dezember 1979 noch 3 Pläne, wovon ein Exemplar auf Leinwand aufgezo-gen, zuzustellen. Die Pläne sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.
3. Bestehende Pläne verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit dem vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.--

Publikationskosten: Fr. 18.-- (Staatskanzlei Nr. 11518) RE

Fr. 218.-- Der Staatsschreiber:

=====

Dr. Max Gysler

Bau-Departement (2) Gr

Hochbauamt (2)

Tiefbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst des Bau-Departementes

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Amtschreiberei Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Kant. Finanzverwaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4712 Laupersdorf

Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan (folgt später)

Ingenieurbüro Beer Schubiger Benguerel, Lehnrüttiweg 849,

4702 Oensingen

Amtsblatt Publikation: Der Strassen- und Baulinienplan

"Vorstadtstrasse" der Einwohnergemeinde
Laupersdorf wird genehmigt.

Amtsblatt